

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu

- a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6604**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 4 – Schuldenbremse**

- b) der Mitteilung der Landesregierung
vom 12. Dezember 2019
– Drucksache 16/7477**

**Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 4 – Schuldenbremse**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 4 – Drucksache 16/6604 – und von der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Dezember 2019 – Drucksache 16/7477 – Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 16/6604, und in Verbindung damit die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/7477, in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ausgegeben: 06. 02. 2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Der Berichterstatter führte aus, Baden-Württemberg müsse ab 2020 die grundgesetzliche Schuldenbremse verbindlich einhalten. Bis dahin wären nach Vorschriftenlage – unter engen Voraussetzungen – theoretisch noch Kreditaufnahmen möglich. Bis einschließlich 2019 werde die jährlich zulässige Kreditaufnahme anhand des Trendsteuereinnahmemodells ermittelt.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 sei Baden-Württemberg faktisch bereits bei der Haushaltsaufstellung verpflichtet, eine Schuldentilgung zu veranschlagen. Nach Abschluss jedes Haushaltsjahrs werde der Unterschiedsbetrag aus der im Haushaltsvollzug geleisteten Tilgung und der nach der Ex-post-Betrachtung erforderlichen Tilgung auf ein Kontrollkonto gebucht.

Im Haushaltsjahr 2018 habe das Land mit 2,9 Milliarden € letztlich 363 Millionen € mehr für Tilgungsmaßnahmen aufgewendet, als es nach der Ex-ante-Betrachtung zu tilgen verpflichtet gewesen wäre. Dieser Unterschiedsbetrag sei dem Kontrollkonto gutgeschrieben worden. Dennoch sei der Stand des Kontrollkontos zum Jahresende mit 279 Millionen € weiterhin negativ gewesen.

2018 habe das Land eine Viertelmilliarde Euro an Krediten endgültig getilgt. Im Bereich der impliziten Verschuldung seien 1,7 Milliarden € der entsprechenden Rücklage zugeführt worden. Auch die Zuführung an den kommunalen Sanierungsfonds von 267 Millionen € und Zuschüsse an zwei Landesbeteiligungen von insgesamt 500 Millionen € sollten dem Abbau der impliziten Verschuldung dienen. Der Versorgungsfonds habe eine Sonderzuführung von 120 Millionen € erhalten. Für das Haushaltsjahr 2019 seien Tilgungsmaßnahmen von 3,1 Milliarden € etatisiert. 1 Milliarde € davon sei für die Tilgung von Krediten vorgesehen. Im Übrigen wolle die Landesregierung implizite Verschuldung abbauen.

Aus der Rücklage für Sanierungsmaßnahmen seien 2018 zum Abbau der impliziten Verschuldung 1,3 Milliarden € entnommen worden. Ein Teilbetrag von 1,1 Milliarden € habe dazu gedient, die Altkreditermächtigungen zu reduzieren. Die weiteren 232 Millionen € seien für den Abbau des Sanierungsstaus im Landesvermögen vorgesehen gewesen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Denkschrift hätten drei Ressorts die aus den abgerufenen Mitteln getätigten Ausgaben noch nicht maßnahmenscharf zuordnen können.

Der Abgeordnete schlug vor, von der Mitteilung des Rechnungshofs Kenntnis zu nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, es sei erfreulich, dass sich die Fraktionen beim Thema Schuldenbremse hätten einigen können. Seines Erachtens sei ein guter Kompromiss gefunden worden, der eine tragfähige Grundlage für die künftige Praxis darstelle.

Wie sich aus der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 16/6604, ergebe, seien gerade die großen Ressorts nicht in der Lage gewesen, maßnahmenscharf anzugeben, wofür sie die abgerufenen Sanierungsmittel ausgegeben hätten. Dies verwundere etwas und werfe die Frage auf, ob tatsächlich in sinnvoller Weise implizite Schulden getilgt worden seien. Er bitte hierzu um Aufklärung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen gab bekannt, zum Zeitpunkt der Erstellung der Denkschrift 2019 hätten einige Ministerien noch keine Maßnahmenliste vorlegen können. Aber auch diese Ressorts hätten dann zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts der Landesregierung, Drucksache 16/7477, eine maßnahmenscharfe Meldung abgegeben.

Er fügte hinzu, in der Drucksache 16/7477 seien im Übrigen auf den Seiten 11 und 15 Summenfehler aufgetreten. Dadurch wiederum hätten sich auf den Seiten 6 und 17 Folgefehler ergeben. *(Die korrigierten Zahlen sind diesem Bericht als Anlage beigelegt.)*

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte darauf aufmerksam, auf Seite 14 der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/7477, sei unter Punkt 15 – Sanierung von Kulturliegenschaften – ohne weitere Ausführungen ein Betrag von über 143 Millionen € angeführt. Er bitte zu diesem Betrag um eine Erläuterung.

Die Ministerin für Finanzen teilte mit, bei einer Vielzahl von Kulturliegenschaften werde über notwendige Sanierungsmaßnahmen diskutiert. Sie verweise beispielhaft auf das Badische Staatstheater Karlsruhe, die Württembergischen Staatstheater Stuttgart und das Linden-Museum Stuttgart. Für deren Sanierung etwa könnten die Mittel aus der Rücklage verwendet werden. Gegenwärtig handle es sich zunächst einmal um eine Rücklage, die nicht einzelnen Projekten mit einer bestimmten Summe zugeordnet sei.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, der Landtag habe zum Beitrag Nr. 4 der Rechnungshofdenkschrift 2018 am 21. Februar 2019 einen Beschluss gefasst. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses (Drucksache 16/4904 Abschnitt II) hätten sich erledigt. Die in Ziffer 2 erbetene Übersicht wiederum solle nach der Vorstellung des Rechnungshofs so lange vorgelegt werden, bis die Sanierungsrücklage aufgebraucht sei. Obwohl Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten unter 2 Millionen € zusammengefasst werden könnten, sei dennoch eine Vielzahl an Maßnahmen in der Übersicht aufgeführt. Diese biete einen guten Überblick, was beim Abbau der impliziten Verschuldung im Einzelnen alles statfinde. Dem Anliegen des Rechnungshofs sei damit Rechnung getragen. Die Frage, ob diese Anlage künftig in einer gesonderten Drucksache oder zusammen mit der Haushaltsrechnung geliefert werde, zu der sie an sich gehöre, sei eher sekundär.

Die Darstellung habe in dem einen oder anderen Fall vielleicht deshalb länger gedauert, weil nach der Entnahme aus der Rücklage Haushaltsreste gebildet worden seien. Hier bestehe Einigkeit darin, dass dies in Zukunft eigentlich unterbleiben sollte.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von den Mitteilungen Drucksachen 16/6604 und 16/7477 Kenntnis zu nehmen.

05. 02. 2020

Dr. Podeswa

Anlage 2a

Zweckentsprechende Entnahmen aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO gem. StHPI. 2018/19 in der Fassung des Nachtrags im Haushaltsjahr 2018 (Kap. 1212 Tit. 359 05)
- Gesamtübersicht nach Summen der Einzelpläne

- in Euro -

Maßnahmen, die sowohl die AFV als auch andere Ressorts betreffen, wurden der AFV zugeordnet

Epl.	Ressort	Volumen Zuführung 2018	Volumen Zuführung 2019	davon aus der Rücklage entnommen 2018	Ist-Ausgaben 2018
01	LT	0,00	0,00	0,00	0,00
02	SIM	0,00	0,00	0,00	0,00
03	IM	28.191.700,00	87.972.100,00	3.652.586,63	2.200.833,83
04	KM	525.000,00	597.900,00	250.000,00	295.640,19
05	JuM	3.000.000,00	3.000.000,00	675.000,00	675.000,00
06	FM	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
07	WM	650.000,00	0,00	96.503,28	96.503,28
08	MLR	5.200.000,00	4.580.000,00	818.838,74	804.781,73
09	SM	20.000.000,00	20.000.000,00	15.950.000,00	15.950.000,00
10	UM	0,00	0,00	0,00	0,00
11	RH	0,00	0,00	0,00	0,00
12	AFV	1.313.866.000,00	1.350.720.000,00	1.151.501.250,00	101.717.872,15 83.733.466,64
13	VM	106.000.000,00	104.000.000,00	80.000.000,00	80.000.000,00
14	MWK	105.722.500,00	107.653.100,00	23.746.300,00	0,00 21.771.604,48
16	VerfGH	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		1.593.155.200,00	1.678.523.100,00	1.276.690.478,65	201.770.431,10 205.527.830,15
Summe ohne Reduzierung der Einnahmereste:				210.410.478,65	201.770.431,10 205.527.830,15

12	Investitionszuschüsse für Sanierungen an die Zentren für Psychiatrie	SM	0930	891 02	20.000.000,00	20.000.000,00	15.950.000,00	15.950.000,00	24.050.000,00	
davon										
12.1	Sanierung Station 19 Weinsberg				1.000.000,00	3.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00		
12.2	Sanierung Küche Winnenden				4.000.000,00	2.000.000,00	950.000,00	950.000,00		
12.3	Sanierung Zentralgebäude Wiesloch				3.000.000,00	6.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00		
12.4	Sanierung Gerontopsychiatrie Calw				2.500.000,00		1.500.000,00	1.500.000,00		
12.5	Sanierung Stationen 11/12 Emmendingen				500.000,00	1.000.000,00	500.000,00	500.000,00		
12.6	Sanierung Haus 25 Reichenau				1.000.000,00	3.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00		
12.7	Sanierung Krankengebäude Weissenau				8.000.000,00	5.000.000,00	6.000.000,00	6.000.000,00		
13	Staatlicher Hochbau	AFV/FM	1208/0615		115.000.000,00	650.000.000,00	81.913.000,00	81.913.000,00	683.087.000,00	79.925.216,64
davon										
13.1	Personalkosten	AFV/FM	0615	682 01			1.353.000,00	0,00		1.353.000,00
13.2	Bauunterhaltsmaßnahmen unter 2 Mio. EUR	AFV/FM	1208	519 01				47.394.900,00		
13.3	Aalen, Böhmervaldstr. 20, Polizeipräsidium, Brandschutz- und Gebäudesanierung, 2 Bauabschnitt Bauunterhaltsmaßnahme über 2 Mio. EUR	AFV/FM	1208	519 01				212.390,53		
13.4	Eilwangen, Marktplatz 6, Staatsanwaltschaft und Landgericht, Brandschutz- und Gebäudesanierung und E-Akte Bauunterhaltsmaßnahme über 2 Mio. EUR	AFV/FM	1208	519 01				99.792,21		
13.5	Emmendingen-Wasser, Ester-Weber-Schule, Brandschutz Bauunterhaltsmaßnahme über 2 Mio. EUR	AFV/FM	1208	519 01				3.241,86		
13.6	Freiburg, Uni, Anatomie (Altbau), Erhaltmaßnahmen Bauunterhaltsmaßnahme über 2 Mio. EUR	AFV/FM	1208	519 01				3.988.620,05		

18	Baumaßnahme für das Klepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg (KIS)	MWK	1499	685 08	722.500,00	2.653.100,00			3.375.600,00
19	Baukostenzuschuss zur Sanierung der Wilhelma-Gastronomie	FM	0623	682 01	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00
20	Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	AFV			1.066.280.000,00	466.720.000,00	1.066.280.000,00	0,00	466.720.000,00
21	Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik des Landes Staatlicher Hochbau (Epl. 12/Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 und 0615 erfolgt im Haushaltsvollzug Bauunterhalt, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Zuständigkeit der Universitätsklinik (Epl. 14)	AFV/FM	1208/0615		30.000.000,00	160.000.000,00		49.307.209,54	190.000.000,00
		MWK	1410/1412/1415/1421	891 98A	105.000.000,00	105.000.000,00	23.746.300,00	21.771.604,48	186.253.700,00
davon									
21.1a	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1 und 2 (Planungsrate) Einzelteilmaßnahme - UK	AFV	1208	741 35			0,00	0,00	
21.1.1	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, Betriebsplanung zur Masterplanung	MWK	1421	891 98A				294.882,00	
21.1.2	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, VZM: Mittelspannungsschaltanlage	MWK	1421	891 98A				74.888,56	
21.1.3	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, VZM: Sanierung/Erweiterung AWT-Anlage	MWK	1421	891 98A				100.900,00	
	Ulm/Donau, Universitätsklinikum, OE/MB								

	Summe Universitätsklinikum Heidelberg	MWK	1412		5.190.000,00	12.700,00	5.190.000,00	6.015.248,80		
21.4a	Tübingen, Universitätsklinikum, Ersatzbau für CRONA-Sanierung, Gelenkbau (Planungsrate) Einzelteilmaßnahme - UK	AFV	1208	748 38			0,00	0,00		
21.4b	Tübingen, Universitätsklinikum, Aufstockung CRONA-B-Stern Einzelteilmaßnahme - UK	AFV	1208	748 39			0,00	0,00		
21.4c	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Pathologie / Neuropathologie / Humangenetik Einzelteilmaßnahme - UK	AFV	1208	748 40			0,00	0,00		
21.4.1	Tübingen, Universitätsklinikum, Umbau Zentralküche für AEMP	MWK	1415	891 98A				150.397,75		
21.4.2	Tübingen, Universitätsklinikum, ZMK Gesamtsanierung	MWK	1415	891 98A				33.293,37		
21.4.3	Tübingen, Universitätsklinikum, Hautklinik Umbau u. Reorganisation	MWK	1415	891 98A				190.174,12		
21.4.4	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA Kälteverbund	MWK	1415	891 98A				30.304,42		
21.4.5	Tübingen, Universitätsklinikum, Bettenmodulgebäude	MWK	1415	891 98A				3.340.940,32		
21.4.6	Tübingen, Universitätsklinikum, HNO Fassadensanierung	MWK	1415	891 98A				952.717,81		
	Summe Universitätsklinikum Tübingen	MWK	1415		5.221.300,00	8.069,90	5.221.300,00	4.697.827,79		
22	Zuschüsse zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften	AFV	1209	892 82	0,00	20.000.000,00			20.000.000,00	
Summe:					1.593.155.200,00	1.678.523.100,00	1.276.690.478,65	201.770.497,10	1.994.987.821,35	205.527.830,15
Summe ohne Ziffer 20 (Reduzierung der Einnahmereste):							210.410.478,65	201.770.497,10		205.527.830,15

*ohne Zuführung von "unbelegten" Mitteln, d. h. Mitteln, für die keine Entnahme vorgesehen war, i. H. v. 133.261.300,00 Euro

**ohne Zuführung von "unbelegten" Mitteln, d. h. Mitteln, für die keine Entnahme vorgesehen war, i. H. v. 19.308.000 Euro